



Info

Jetzt vom Landtag beschlossen:

Besoldungs- und Versorgungsanpassung zum 1. Juli 2012

Nachdem es wegen der Regierungsneubildung etwas „gehakt“ hatte, hat der Landtag des Saarlandes in seiner Sitzung am 20. Juni 2012 nun endlich das Gesetz zur Anpassung von Besoldungs- und Versorgungsbezügen im Jahr 2012 (Landtagsdrucksache 15/10) verabschiedet.

Dies bedeutet mit Wirkung vom 1. Juli 2012 für den Bereich der Polizeivollzugsbeamtinnen und –beamten, der Kommissaranwärter/-innen sowie für Pensionäre und Hinterbliebene Folgendes:

Aktive:

- ✓ Besoldungsbezüge (Grundgehälter, Allgemeine Stellenzulage, Familienzuschläge) steigen um 1,9 %
- ✓ Vergütungsbeträge für Mehrarbeit (Überstunden) steigen um 1,9 %
- ✓ DuZ (hier nur der Sonn- u. Feiertagsbetrag!) steigt von 2,91 auf 2,97 € (§ 4 Abs. 1 und 3 EZuIV)

Kommissaranwärter/-innen:

- ✓ Wie Aktive, d.h. Anwärterbezüge steigen um 1,9 %

Pensionäre bzw. Hinterbliebene:

- ✓ Anhebung der Versorgungsbezüge um 1,36 % (1,9 % minus 0,54 wg. durch Versorgungsänderungsgesetz 2001 seit 2003 vollzogener acht Absenkungsschritte von 75 auf 71,75 Prozent Höchstversorgung)
- ✓ Letzter (8.) Absenkungsschritt, d.h. *künftige* Erhöhungen (2013 usw.) können wieder gleich dem Aktivenbereich erfolgen

Gewerkschaft der Polizei, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken

Fon: 0681 84124 10, Fax: - 15, www.gdp-saarland.de, gdp-saarland@gdp-online.de

26.06.2012

Die GdP-Positionen dazu kritisch:

- Die Anpassungen sind aber unzureichend!
- Sie entsprechen nicht den gesetzlichen Verpflichtungen des Dienstherrn gemäß §§ 14 BBesG, 70 BeamtVG, wonach die Bezüge regelmäßig den wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnissen anzupassen sind!
- Die Erhöhung gleicht in keiner Weise den Anstieg der Energiepreis- und sonstigen Preisentwicklung aus, allenfalls wird der Rückgang der Realeinkommen gemindert!
- Die jetzigen Maßnahmen im Beamtenbereich entsprechen auch eindeutig nicht dem Tarifabschluss Potsdam vom März 2011 für die Beschäftigten der Länder:
 - In 2011 erhielten unsere Beamten nur die Einmalzahlung (Dezember 2011: 360 € brutto), aber keine lineare Erhöhung!
 - Kein Einbau des Sockelbetrags (17 €) in die Tabellen!
 - In 2012 Erhöhung um 1,9 % statt ab Januar erst ab Juli!
 - Beim DuZ wird nur einer der drei unterschiedlichen Beträge erhöht!
 - Wieder keine Erhöhung/Dynamisierung der Polizeizulage!
 - Keine Bewegung im sonstigen Zulagenbereich (WSD-Zulage!)
- Pensionäre und Hinterbliebene erhalten (wie schon bei den letzten 7 Schritten) abermals ein geringeres Plus als die Aktiven.

In mehreren ausführlichen Stellungnahmen (siehe www.gdp-saarland.de), in der Innenausschuss-Anhörung am 5. Juni und allen weiteren Kontakten mit den politisch Verantwortlichen haben wir unsere Positionen sehr deutlich mitgeteilt und erläutert!

Aber die Politik im Saarland bleibt uneinsichtig.

Die GdP und ihre Schwestergewerkschaften des Ö.D. im DGB werden bei der nächsten, in 2013 für die Beschäftigten der Länder anstehenden Tarifrunde dafür kämpfen, dass die nächste Erhöhung deutlicher und gerechter ist!

Wir kümmern uns weiter!

Der Landesbezirksvorstand

Gewerkschaft der Polizei, Kaiserstr. 258, 66133 Saarbrücken

Fon: 0681 84124 10, Fax: - 15, www.gdp-saarland.de, gdp-saarland@gdp-online.de

26.06.2012